

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2376

des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6395

### **Verschiebung der Eröffnung des BER aufgrund fehlerhafter Brandmeldeanlage**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Mehrfach mussten Vorsitzende der Geschäftsführung der staatlichen FBB GmbH geplante Termine für die Eröffnung des BER verschieben - ursprünglich sollte der Flughafen bereits 2011 in Betrieb gehen. Vorgebracht hat die Flughafenbetriebsgesellschaft unter anderem Mängel an den Kabeln, die zu einer Verzögerung bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage führten (vgl. Geplanter Start gefährdet?: BER-Chef bestätigt neue Probleme mit Brandmeldeanlagen (tagesspiegel.de)).

Im Falle der Produktionshalle der Gigafactory des E-Autoherstellers Tesla scheinen andere Maßstäbe von den Behörden an die Betriebsgenehmigung angesetzt zu werden. Dabei steht die Gigafactory in Grünheide sogar in einem Trinkwasserschutzgebiet. Im Ernstfall wäre die Trinkwasserversorgung von 170 000 Einwohnern durch das Einsickern von Giftstoffen in den Boden und das Grundwasser gefährdet. Wie anlässlich eines Brandes auf dem Tesla-Gelände in Grünheide jüngst bekannt wurde, haben die Brandmeldeanlage und die Sprinkler in der Tesla-Produktionsanlage nie funktioniert. Unternommene Tests der Brandmeldeanlage scheiterten bisher. Dabei wird im Falle der Autoproduktion mit verschiedenen giftigen und explosiven Stoffen hantiert. Trotz der nicht bestimmungsgemäß funktionierenden Brandmeldeanlage hat Tesla die Betriebsgenehmigung für seine Produktion erhalten.

Möglich sei dies, so der Pressesprecher des Landkreises Oder-Spree, Mario Behnke, weil sich die Gigafactory noch im Interimsbetrieb befinde. Hierzu gehörten Zwischenlösungen wie vorliegend durch ausgleichende Maßnahmen für nicht umgesetzte Maßnahmen beim Brandschutz. Dies sei bei derart komplexen Bauvorhaben nichts Ungewöhnliches (vgl. Tesla-Fabrik arbeitet ohne funktionierende Brandmeldeanlage | STERN.de). Zurzeit würden rund um die Uhr acht Mitarbeiter Brandwache halten und seien für Patrouillen in der Fabrik im Einsatz. Zudem habe man an drei Standorten in der Halle Feuerwehrfahrzeuge stationiert. Für den Bau- und Umweltdezernenten des zuständigen Landkreises Oder-Spree, Sascha Gehm, gilt damit: Der „Brandschutz ist abgesichert“. So schnell wie möglich sollten aber die automatische Brandmeldeanlage und die in der Produktionshalle verteilten Sprinkler in Betrieb genommen werden. Es sei klar gewesen, dass ein Werk dieser Größenordnung nach und nach hochgefahren werde, so Gehm. Die Betriebsgenehmigung wurde Ende Februar 2022 den Vertretern von Tesla durch die Landesregierung Brandenburg übergeben (vgl. TL0 RT TG: 275,75 Euro 2,20 (0,80 %) (finanznachrichten.de)).

Eingegangen: 01.11.2022 / Ausgegeben: 07.11.2022

1. Weswegen wurde im Falle des BER, dessen Verzögerung bei der Eröffnung vor allem mit einer fehlerhaft arbeitenden Brandmeldeanlage begründet wurde, keine vorläufige Betriebserlaubnis wie beim Tesla-Werk erteilt?

zu Frage1: Der vorzeitige Beginn beim Tesla Werk konnte nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zugelassen werden, weil es dafür in § 8a BImSchG eine spezielle Rechtsgrundlage gibt. Diese ist auf den Betrieb eines Flughafens nicht anzuwenden. Nach § 76 Absatz 1 BbgBO (2008) waren der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Schlussabnahme die Bescheinigungen und Prüfberichte zum Brandschutz vorzulegen. Erst im Juni 2020 haben die geforderten Nachweise dem Bauordnungsamt im Landkreis Dahme-Spreewald vorgelegen.

2. Mit welchen Auflagen hätte dem BER eine vorläufige Betriebserlaubnis erteilt werden können?
3. Zeitlich betrachtet, wie viel früher hätte der BER mit einer entsprechenden vorläufigen Betriebserlaubnis in Betrieb genommen werden können?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Genehmigung zur Nutzungsaufnahme des BER hatte u. a. den Nachweis zur Voraussetzung, dass die im Flughafengebäude eingebaute sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung den gesetzlichen Vorgaben entspricht und funktionsfähig ist. Ohne diesen Nachweis konnte eine Nutzungsaufnahme bauaufsichtlich nicht genehmigt werden. Mit Auflagen hätten die Bedenken wegen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht ausgeräumt werden können.